

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/207

Datum der Freigabe: 26.10.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	26.10.2018
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	09.11.2018	öffentlich
Amts-ausschuss	04.12.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Amtsausschuss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gemäß Anlage zu beschließen

Beschluss für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 293.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 305.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 12.000 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 293.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 304.600 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 0 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **255.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis | 50.277 EUR |
| 2. Gemeinde Grödersby | 40.792 EUR |
| 3. Gemeinde Oersberg | 50.423 EUR |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 113.508 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**

(Dreyer)

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan 2019, Amt Kappeln-Land

Haushaltssatzung 2019 Amt Kappeln-Land

Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2019, Amt Kappeln-Land

Haushaltsquerschnitt 2019 Amt Kappeln-Land

Vorbericht 2019 Amt Kappeln-Land